

Nutzungsordnung für den Videokonferenzdienst von Dataport

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) den Videokonferenzdienst von Dataport zur Verfügung. Dieser dient **ausschließlich** der schulischen Kommunikation und ermöglicht es den Nutzern an Videokonferenzen teilzunehmen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Der Videokonferenz darf nur für unterrichtliche Zwecke und - soweit schulrechtlich zulässig - für schulische Prüfungszwecke sowie zur Durchführung gemäß oder aufgrund Schulgesetz an den Schulen bestehender Konferenzen genutzt werden. Unterrichtsorganisatorische und sonstige organisatorische Videokonferenzen dürfen nur gemäß den Vorgaben des Bildungsministeriums durchgeführt werden.

Die Videokonferenzen werden nur durch Lehrkräfte gestartet. Dazu haben sie Zugangsdaten erhalten. Die Schüler/innen bekommen für die Teilnahme an Konferenzen eine URL und ein Passwort zum Betreten des Raumes übermittelt. Nur, wenn diese Informationen durch die jeweilige Lehrperson vorab übermittelt werden, können die Lernenden an einer Konferenz teilnehmen.

Verhaltensregeln

- Vergeben Sie als Moderator ein sicheres Passwort für Konferenzen und machen Sie sich bewusst, dass die Vertraulichkeit einer Konferenz unmittelbar von der Vergabe eines sicheren Passwortes (und dessen sichere Übertragung an die Teilnehmer) abhängig ist
- Die Nutzer werden beim Betreten eines Konferenzraumes aufgefordert, sich einen Namen zu geben. Die Benennung sollte so vorgenommen werden, dass die Lehrkraft nachvollziehen kann, wer im Raum ist.
- Konferenzräume werden von den Schülern nur zum Zeitpunkt der angesetzten Konferenz betreten, sofern sie dazu eingeladen worden sind .
- Als Moderator*in sollten Sie auf die ausgewählten Teilnehmer achten, die während der Konferenz angezeigt werden und bei unbekanntem Teilnehmern nachfragen, wer sich dahinter verbirgt.
- Die Nutzer schalten Kamera und Mikrofon nur an, wenn Sie durch die Lehrkraft dazu aufgefordert werden.
- Es ist allen Nutzern untersagt, Audio- oder Videomitschnitte sowie Screenshots der Konferenz anzufertigen.
- Tauschen sie keine persönliche Informationen über die Chat-Funktion aus
- Die Nutzung der Videofunktion (Kamerabild) ist freiwillig.
- Es besteht das Risiko, durch Benutzung der Videofunktion innerhalb ihres Wohnumfeldes ungewollt/unbewusst Informationen preiszugeben (z. B. durch Poster an der Wand). Nutzen Sie die "Blur"-Funktion, um den Hintergrund unscharf zu zeichnen.
- Weitere Personen dürfen nur teilnehmen / mit im Raum sein, soweit es für die Durchführung der Konferenz erforderlich ist (z.B. Eltern bei jüngeren Schülern).
- Alle Nutzer verlassen nach Beendigung einer Konferenz den Raum. Die jeweilige Lehrkraft stellt dieses sicher (ggf. durch manuelles Entfernen der Nutzer) und verlässt den Raum zuletzt.
- Nach Beendigung der Konferenz erneuert die Lehrkraft das Zugangspasswort für den Konferenzraum, um eine unerlaubte Weiternutzung zu unterbinden.

Verstöße

Im Fall von (wiederholten) Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Teilnahme an Onlinesitzungen unterbunden werden.